



Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 1/2023



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 15.12.2022
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 17)**

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 26.01.2023
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 8)**

HEIZKOSTENZUSCHUSS/ENERGIEKOSTENZUSCHUSS 2022/2023

REISEPASSINFO

WOHNUNGS AUSSCHREIBUNGEN

SILOFOLIENSAMMLUNG AM 28. MÄRZ 2023

DIE KEHRMASCHINE KOMMT AM 12. APRIL 2023

VOLKSBEGEHREN – EINTRAGUNGSZEITRAUM VON 17. – 24. APRIL 2023

OÖ. SCHULKOSTENBEIHILFE

OÖ JOBWEEK VON 20. BIS 25. MÄRZ 2023

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

AKTUELLER STATUSBEREICH ZUM NEUEN SIEDLUNGSGEBIET ALTSCHWENDT NORD-OST

GESUNDE GEMEINDE - GESUNDHEITSTIPP

INFO DES BEZIRKSABFALLVERBANDES SCHÄRDING

SPENDE POLIZEIINSPEKTION RIEDAU

WERBUNG RAIKA

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:

Für den Inhalt verantwortlich:

Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9

Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10

Verlagspostamt 4720 Neumarkt

Bei der am **15.12.2022** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse wie folgt gefasst:

Punkt 1) Der Bericht des Prüfungsausschusses für das 3.Quartal 2022 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Voranschlagsprüfung 2022, der Mittelfristige Finanzplan (MFP) und der Voranschlag der VFI Altschwendt & CoKG samt MFP wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3) Der Voranschlag 2022 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und gliedert sich in einen Ergebnis, einen Finanzierungs- und einen Vermögenshaushalt. Der negative Saldo in der Höhe von € 23.200,00 wird mit Mitteln der allgemeinen Haushaltsrücklage ausgeglichen.

Punkt 4) Der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2022 – 2026 wurde erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung mit
 - a) Hochrechnung des Ergebnishaushalts
 - b) des Finanzierungshaushalts

2. Nachweis der Investitionstätigkeit 2022 bis 2026.

Es gibt insgesamt 13 (außerordentliche) Vorhaben wie: Feuerwehrhaus, Sanierung Kirchen-/Friedhofstraße, Spritzdecke Danrath-Wohlmarch, Bauparzellenkauf Nordost, VS Digitalisierungsoffensive, Birken-/Eichenstraße, Ortswasserleitung BA 06, Erweiterung Ortskanal BA 06, WEV Instandsetzung 2023, Asphaltbahnsanierung Sportheim, Feuerwehrauto TLF-A 2000, Ortswasserleitung BA 05 und Ortskanal BA 05.

Punkt 5) Das Budget 2022 samt mittelfristiger Finanzplanung 2022 – 2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG wurde beschlossen.

Punkt 6) Aufgrund der im Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze kam es zu Änderungen bei den Anschlussgebühren von Wasser und Kanal. Weiters wurden die Abfallgebühren erhöht. Für die Wasserzähler in den Haushalten wurde eine jährliche Zählermiete beschlossen. Eine Erhöhung erfolgte auch bei den Essensgebühren. Für alle anderen Gebühren fand keine Erhöhung statt.

Steuern und Abgaben 2023	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 60,00	pro Hund
Wassergrundgebühr	€ 33,00	je Erwachsener (30 nt.)
Wassergrundgebühr	€ 16,50	je Kind (bis 15. LJ)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,40	je m ³ lt. Wasseruhr (1,27 nt.)
Zählermiete	€ 19,80	pro Zähler/Jahr
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr) plus 2 %	€ 3.388,44	€ 1.694,22 d. 2. EA, € 1.129,48 jeder weitere EA
Kanalgrundgebühr	€ 185,90	je Wohneinheit (169 nt.)
verbrauchs b. Kanalbenützungsgeld	€ 136,40	je Erwachsenen (124 nt.)

verbrauchs- Kanalenutzungsgebühr	€ 68,20	je Kind (bis 15. LJ) (62 nt.)
Kanalanschlussgebühr (Schmutzwasser)	€ 5.738,04	€ 2.869,02 d. 2. EA, € 1.912,68 jeder weitere EA
Kanalanschlussgebühr (Oberflächenwasser)	€ 660,00	
Abfallabfuhrgebühr	€ 5,92	je Entleerung 90-L-Tonne, bzw. aliquot (5,38 nt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 5,87	je Abfallsack (5,34 nt.)
Abfallgrundgebühr	€ 71,47	jährlich (64,97 nt.)
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 25,00	monatlich
Essensbeiträge Kinder	€ 3,50	pro Portion
Essensbeiträge Erwachsene	€ 5,40	pro Portion
Bücherei lt. Gebührenordnung		

Punkt 7) Gemeindebeiträge für 2023 in Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 250,00
- Imkerverein € 200,00
- Förderung je Student/jährlich € 150,00

Punkt 8) Beschluss über die Verlängerung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023, bei der Raika Altschwendt.

Punkt 9), 10), 11) Folgende, bestehende Gebührenordnungen wurden aktualisiert: Abfallgebührenordnung, Kanalgebührenordnung, Wassergebührenordnung.

Punkt 12) Die Ferienwohnungspauschale wurde um einen 100 % Aufschlag mittels Verordnung beschlossen.

Punkt 13) Auf der Parzelle 242/2, KG 48103 Altschwendt (ehemaliges Lagerhaus) wurde eine getroffene Vereinbarung seitens des Beklagten widerrufen. Das Verfahren für die gerichtliche Durchsetzung wurde wieder aufgenommen.

Punkt 14) Entlang der Altschwendter Landesstraße im Bereich der neuen Siedlung Nord-Ost wurde für etwaige, zukünftige Straßengestaltungen mit dem Land OÖ ein Kaufvertrag für 64 m² Grund, gemäß dem Vermessungsplan des Geometers Schachinger, beschlossen. Durch den Ankauf des Landes wurde bereits Raum für eine künftige Gehsteigverlängerung geschaffen.

Punkt 15) Dieser Punkt wurde vertagt.

Punkt 16) Für das ehemalige Lehrerwohnhaus in Altschwendt 54 ist ein Fenstertausch vorgesehen. Diese Arbeiten wurden an den Bestbieter, die Firma König, aus Wernstein, vergeben.

Punkt 17) Allfälliges: Keine Anträge!

Bei der am **26.01.2023** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

Punkt 1) Der Bericht des Prüfungsausschusses für das 4.Quartal 2022 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Das Budget 2023 samt mittelfristiger Finanzplanung 2023 – 2027 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG wurde beschlossen.

Punkt 3) Der Gemeinderat kommt überein, die neuen Straßen im Siedlungsgebiet Nord-Ost mit Birken- und Eichenstraße zu benennen.

Punkt 4) Für die FF-Altschwendt wurde eine neue Tarifordnung beschlossen.

Punkt 5) Dieser Punkt wurde vertagt.

Punkt 6) Es soll bis zur nächsten GR-Sitzung einen Inseratsentwurf und eine Zeitleiste betreffend den Verkauf des Feuerwehrhauses Altschwendt, zum Beschluss vorgelegt werden.

Punkt 7) Bezüglich dem Servitut auf der Parzelle 242/2 (ehemaliges Lagerhaus) wurde mitgeteilt, dass der Klage vor dem Bezirksgericht Schärding vollinhaltlich Recht gegeben wurde. Die Rechtsmittelfrist war zum Zeitpunkt der Sitzung noch offen.

Punkt 8) Allfälliges – Dringlichkeitsantrag: Der Kassenkredit wurde an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Altschwendt vergeben.

HEIZKOSTENZUSCHUSS/ENERGIEKOSTENZUSCHUSS 2022/2023

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2022 für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkosten- und Energiekostenzuschusses für folgende Personen beschlossen:

HEIZKOSTENZUSCHUSS

- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen:**
Alleinstehende: € 1.200,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.800,00
Jedes minderjährige Kind: € 390,00
- Der Heizkostenzuschuss beträgt € 200,00.
Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-Weihnachtsgeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe)
- Die Antragsfrist läuft vom **2. Jänner 2023** bis **28. April 2023**
- Heizkostenzuschuss nur für jene Personen die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen (nicht für Personen, bei denen laut Übergabevertrag Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben).
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. §2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Das Antragsformular steht ab sofort im Internet auf der Seite der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.at zur Verfügung.



ENERGIEKOSTENZUSCHUSS:

- Der Energiekostenzuschuss wird **ausschließlich** Personen gewährt, die den **OÖ. Energiekostenzuschuss 2022** nicht bereits antragslos erhalten haben.
- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich.
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen:**
Alleinstehende: € 985,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.550,00, Für jedes minderjährige Kind: € 390,00

REISEPASSINFORMATION:



Bevorstehende Urlaubszeit:

Vor allem in der Urlaubszeit kommt es immer wieder vor, dass erst kurz vor der Abreise festgestellt wird, dass das Reisedokument abgelaufen ist. Bitte werfen Sie einen kurzen Blick auf das Ablaufdatum Ihres Reisepasses – um Schwierigkeiten schon vor Urlaubsantritt zu vermeiden – informieren Sie sich jetzt schon über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes, um rechtzeitig einen neuen Reisepass bzw. Personalausweis beantragen zu können. Für viele Länder bestehen spezielle Einreisebestimmungen betreffend der Gültigkeit des Reisedokumentes: z.B. muss der Reisepass nach Urlaubsrückkehr noch eine gewisse Zeit länger gültig sein, die Beantragung eines E-Visa ist notwendig, usw.

Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen findet man auf der Homepage des Außenministeriums www.bmeia.gv.at Übrigens benötigt man für jeden Grenzübertritt auch nach Deutschland (z.B. Passau) ein Reisedokument, der Führerschein ist kein Reisedokument. Die Ausstellungsdauer für ein Reisedokument beträgt ca. 5 Arbeitstage. Bei Anträgen die über eine ermächtigte Gemeinde gestellt werden, muss man mit einer Bearbeitungs- und Produktionszeit von bis zu 3 Wochen rechnen.

Die Bürgerservicestelle ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und an Dienstagen von 07:30 bis 17:00 Uhr

Für Fragen und Informationen steht die Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Scharding unter der Telefonnummer 07712-3105 jederzeit gerne zur Verfügung!

WOHNUNGSAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 83/4, ISG-Bau:

Wohnfläche ca. 91,01 m², Miete inkl. Betriebskosten-Voraus: € 797,80, Beziehbar: jederzeit
Kontakt Daten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605

Ausschreibung der Wohnungen in Altschwendt 17 (Bauträger „Die Familie“)

1. OG., Wohnfl. ca. 74,41, zzgl. 8 m² Balkon, Miete inkl. Betriebskosten-Voraus: € 676,39

1. OG., Wohnfl. ca. 75,22, zzgl. 8 m² Balkon, Miete inkl. Betriebskosten-Voraus: € 683,75

2. OG., Wohnfl. ca. 75,22, zzgl. 8 m² Balkon, Miete inkl. Betriebskosten-Voraus: € 683,75

Beziehbar: jederzeit, Kontakt Daten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605



SILOFOLIENSAMMLUNG FRÜHLING 2023

Die Silofoliensammlung findet am Dienstag, den 28. März 2023, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr beim Bauhof Altschwendt statt.

AM MITTWOCH, DEN 12. APRIL KOMMT DIE KEHRMASCHINE!

Bitte die Eigentümer von Liegenschaften den Kies von den Gehsteigen kehren. Die Autobesitzer werden ersucht, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße abzustellen, damit die Straßen ordentlich gereinigt werden können.



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- GIS Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- ECHTE Demokratie - Volksbegehren

Aufgrund der am 22. Dezember 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 17. April 2023,
bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerrevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

GEMEINDE ALTSCHWENDT

ALTSCHWENDT 9//5

4721 ALTSCHWENDT

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	18. April 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	19. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	20. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	21. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	22. April 2023, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	23. April 2023, geschlossen, <input type="checkbox"/>
Montag,	24. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 20.01.2023 



OÖ SCHULKOSTENBEIILFE

Die finanzielle Unterstützung im schulischen Bereich ist dem Land Oberösterreich ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend werden ua. mehrtägige Schulveranstaltungen finanziell gefördert, im aktuellen Schuljahr sogar in doppelter Höhe. Die Kostenübernahme der Liftkarten im Rahmen eines Schulsikurses ist ebenso ein äußerst wichtiger Beitrag zur Abfederung der schulbezogenen Kosten. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr ein Fördertopf für den außerschulischen Nachhilfeunterricht eingerichtet. Pro Schüler*in und Semester kann ein Gutschein in der Höhe von 150 Euro beim Land OÖ beantragt werden.



Familien können beim Land Oberösterreich eine „Schulkostenbeihilfe“ beantragen. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

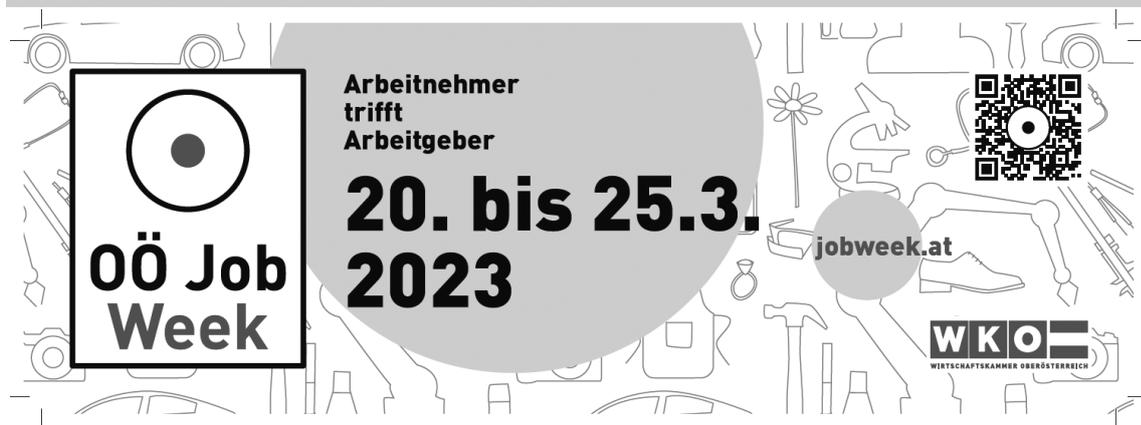
Förderkriterien:

- Für Schüler*innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen
- Hauptwohnsitz in OÖ
- Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt
- Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23
- Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

Sollte keine Möglichkeit zu einer Online-Beantragung bestehen, unterstützen wir gerne bzw. senden wir auf Anfrage gerne ein Papierformular zu.

OÖ JOB WEEK VON 20. BIS 25. MÄRZ 2023



Die OÖ Job Week, in der in allen Bezirken Arbeitgeberbetriebe ihre Türe öffnen, findet von 20. bis 25. März 2023 statt. Ziel dieser einzigartigen Initiative der WKO Oberösterreich ist es, Arbeitgeber und Arbeits- sowie Ausbildungssuchende dort zusammenzubringen, wo es wichtig ist – am zukünftigen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Bei der OÖ Job Week kann jeder

oberösterreichische Betrieb mitmachen, sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und somit seinen Bekanntheitsgrad in der Region steigern.

Ziel der Initiative ist es, die Betriebe bei der Suche nach Mitarbeitern zu unterstützen und den künftigen Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, den Arbeitsplatz an Ort und Stelle anzuschauen. Vor allem Betriebe mit individuellen Angeboten haben bei der Premiere im heurigen Frühjahr gepunktet. Ob Betriebsführungen, Probeschnuppern, Vorträge, Speed Datings, Workshops, Tage der offenen Tür, Kennenlern-Frühstücke oder Abendveranstaltungen – die Angebote sind sehr vielfältig.

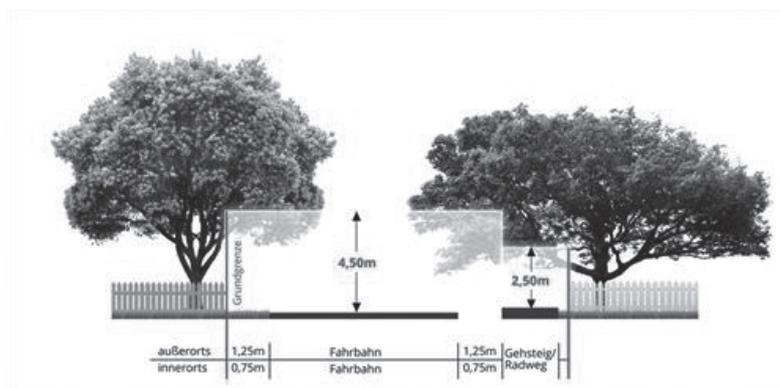
Das sind die Vorteile:

- Potenzielle Lehrlinge und Arbeitskräfte werden auf Unternehmen aufmerksam
- Die Unternehmen präsentieren sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber
- Interessierte Jugendliche und Erwachsene kommen direkt in die Unternehmen
- Besucher erleben Berufe authentisch vor Ort – direkt am Arbeitsplatz

Detaillierte Informationen sowie Anmeldung auf jobweek.at

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.



Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher und Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlic der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

AKTUELLER STATUSBERICHT ZUM NEUEN SIEDLUNGSGEBIET ALTSCHWENDT NORD-OST

Von den insgesamt 19 Bauparzellen in Altschwendt Nord-Ost sind noch vier verfügbar. Der Verkaufspreis beträgt unverändert € 43,00. Nähere Informationen können gerne am Gemeindeamt Altschwendt eingeholt werden.

Die Ausschreibungen der Tiefbauarbeiten, wie Wasser-, Kanal-, Straßenherstellung, Stromverkabelung und Glasfasererschließung ist gerade erfolgt und wird in der nächsten GR-Sitzung an den Billigstbieter vergeben. Der Baubeginn dieser Arbeiten ist für das späte Frühjahr geplant und soll bis Oktober abgeschlossen sein.

Für Verkehrsbeeinträchtigungen wird bereits jetzt um Verständnis ersucht.

Freie Parzellen:

2596/12: 817 m², 2596/17: 865 m², 2596/19: 826 m², 2596/20: 842 m²





Bewusst gesund ab der Lebensmitte

Eine gesunde, abwechslungsreiche und dem Bedarf angepasste Ernährung ist in jedem Alter wichtig. Nur so können Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden erhalten bzw. gesteigert und das Körpergewicht stabil gehalten werden. Die Ernährung im Alter bedarf allerdings aufgrund der veränderten Körperzusammensetzung besonderer Aufmerksamkeit.

Was ist mit zunehmendem Alter anders?

Ab Beginn der 2. Lebenshälfte beginnt sich unser Körper zu verändern. Aufgrund des sinkenden Muskel- und steigenden Körperfettanteils reduziert sich der tägliche Energieumsatz. Mit zunehmendem Alter werden rund 200 bis 300 Kalorien pro Tag weniger benötigt. Eine bewusste, qualitative Auswahl an Lebensmitteln liefert alle für den Körper notwendigen Nähr- und Wirkstoffe, stärkt das Immunsystem und sorgt für besseren Schlaf.

Welche Nahrungsmittel sind empfehlenswert?

- ☉ Es ist wichtig ausreichend Wasser oder ungezuckerten Tee zu trinken – mindestens 1.5 l täglich.
- ☉ Ballaststoffreiche Lebensmittel fördern die Verdauung, sättigen länger und wirken gewichtsregulierend. Brot und Getreideprodukte aus vollem Korn sollten deshalb am Speiseplan nicht fehlen.
- ☉ 5 Portionen Obst und Gemüse täglich – roh, püriert, bissfest gedünstet, als Saft oder Suppe – bereichern den Speiseplan.
- ☉ Hülsenfrüchte wie (Kicher-)Erbsen, Bohnen und Linsen sind eine wertvolle pflanzliche Alternative für Fleisch und sollten auch wieder öfter auf den Tisch. Wie wäre es z.B. mittags mit einer Erbsenpüreesuppe?
- ☉ Zwei bis drei Portionen Milch und Milchprodukte, sowie Käse sollten die Ernährung täglich bereichern. Diese leicht verdaulichen Eiweißlieferanten sind kalziumreich und stärken Knochen und Muskeln.
- ☉ Nüsse und Samen bieten eine gesunde Alternative zu Naschereien. Sie eignen sich ideal zum Knabbern für zwischendurch, oder als Öl für einen knackigen Salat.

Rezept Erbsenpüreesuppe

Zutaten (4 Portionen): 400 g Erbsen (Frisch oder TK), 200 ml Magermilch, 400 ml Gemüsefond, 25 g Sauerrahm, 1-2 Kartoffeln, 100 ml Weißwein, 1 Zwiebel, 1 EL Rapsöl, Salz, Pfeffer, Majoran

Zubereitung: Klein geschnittenen Zwiebel in Rapsöl anschwitzen. Klein würfelig geschnittene Kartoffel(n) und Majoran zugeben, alles leicht anlaufen lassen. Erbsen zugeben, mit Weißwein ablöschen und mit Fond sowie Milch aufgießen. Sauerrahm gut verrührt dazugeben. Gemüse weichkochen, anschließend pürieren und abschmecken.

Tipp: Mit gerösteten Brotwürfeln bestreuen.



©Land OÖ – Abt. Gesundheit



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

INFORMATION DES BEZIRKSABFALLBANDES SCHÄRDING

In Österreich wird die Sammlung von Kunststoff-verpackungen vereinheitlicht. Je nach bisherigen Sammel-system ergeben sich daher verschiedene Umstellungen. Im Bezirk Schärдинг werden seit Mitte der 1990er Jahre alle Kunststoffverpackungen im Gelben Sack und zusätzlich in den ASZ gesammelt. Das bleibt auch bis 2025 weiterhin so! Ab 2025 wird in

Trenna is a Hit

Milch- & Saftpackerl sind wertvolle Rohstoffe!

Fotos: Umweltprofis

**Erlöse:
€ 500,-
pro Tonne**

**Kosten
& Erlöse:
€ 0,-**

**Kosten:
€ 290,-
pro Tonne**

ganz Österreich die gemeinsame Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen im Gelben Sack eingeführt. Dann wird es natürlich auch im Bezirk Schärдинг zu Änderungen kommen. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Noch besser ist es, wenn sie Ihre Kunststoff- und Metallverpackungen in einem der acht ASZ im Bezirk Schärдинг abgeben! Durch die sortenreine Trennung in den Altstoffsammelzentren ist die stoffliche Verwertungsquote deutlich höher als bei gemischten Sammlungen. Je mehr gebrauchte Verpackungen zu neuen Produkten verarbeitet werden können, umso besser ist es für die Umwelt! Zusätzlich



Gib deine Saftpackerl im ASZ ab und hilf so mit, deine Müllgebühr niedrig zu halten!

werden in den ASZ Erlöse erwirtschaftet, die Ihre Müllgebühr entlasten!

Tipp: Lassen sie sich von den zahlreichen Berichten über den Gelben Sack nicht verunsichern! In anderen Regionen gab es bisher z.B. keinen Gelben Sack oder eine reine Flaschensammlung. Daher kann es sein, dass es bereits jetzt zu Umstellungen kommt und diese sehr unterschiedlich sein können. Achten Sie bei Medienberichten daher genau darauf welche Region davon betroffen ist.

SPENDE DER POLIZEIINSPEKTION RIEDAU AN DEN KINDERGARTEN ALTSCHWENDT

Ein herzliches Dankeschön, der Polizeiinspektion Riedau, welche den Erlös aus der Dienststelleneröffnung im Oktober vergangenen Jahres, an die umliegenden Kindergärten, wie auch dem Kindergarten Altschwendt spendete.



Am Foto hinten von links nach rechts:
KG-Leiterin Sandra Luger, KontrInsp. Simon Greifeneder, Bgm. Roland Mayrhofer,
Am Foto vorne: Kinder des Kindergartens Altschwendt

**WIR MACHT
UNS ALLE
STÄRKER.
WIR MACHT'S MÖGLICH.**

**Raiffeisen
Oberösterreich**

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.

raiffeisen-ooe.at